

LRS-Erlass und Fremdsprachen

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 17. Februar 2016 15:53

Wir gerieten heute darüber in eine Diskussion. Eine Kollegin hat in der 6 eine Schüler mit attestierter LRS und sie muss nun mit den Eltern alles besprechen. Als ich ihr erläuterte, dass in einer Grammatikübung, wo die Schüler z.B. die korrekte Grammatikform einzusetzen ist, ein "chercher" oder "cherche" oder "cherchee" statt "cherchez" falsch wäre, weil es hier um die korrekte Anwendung der Grammatikform geht und nicht um Rechtschreibung, fragte sie mich nach konkreten Quellen.

Ich frage mich aber auch, was man in "freien" Texten macht. In einer Fremdsprache ist es m.E. schwieriger zu entscheiden, ob ein Fehler ein Rechtschreibfehler oder ein Grammatikfehler ist (eindeutiger wäre aber ja z.B. "bautiful" oder "baeautiful" statt "beautiful". Ich finde alles recht schwammig. Und bei der Klassenkonferenz und im Gespräch mit den Eltern ist es ja sinnvoll, möglich handfeste Kriterien zu haben.